
1811/AB XXII. GP

Eingelangt am 26.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Mai 2004 unter der Nr. 1815/J-NR/2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vertretung in Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen und anderen Gremien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Hinsichtlich der Aufsichtsräte, Wirtschaftsräte, Beiräte, Kommissionen, Fachgremien und ähnlicher Arbeitsgruppen (ausgenommen Gremien mit dienstrechtlichen Aufgaben) sowie Institutionen, in denen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in weiteren Aufsichtsfunktionen vertreten ist, wird auf die Beilage A verwiesen.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist in den in der Beilage B aufgelisteten EU-Gremien vertreten.

Die Treffen der Europäischen Union mit Drittstaaten werden nicht als EU-Gremien im engeren Sinn angesehen und sind daher nicht aufgelistet. Die VertreterInnen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten bzw. der Ständigen Vertretung in Brüssel nehmen aber auch an diesen Treffen teil, sofern eine Teilnahme aller EU-Mitgliedstaaten vorgesehen ist.

Zu Frage 3:

Die Bediensteten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, die zum Stichtag 1. Juni 2004 mit der Vertretung betraut gewesen sind, werden in den Beilagen A und B angeführt. Hinsichtlich der Vertretung in den EU-Gremien (Beilage B) wird jeweils angeführt, ob ein Vertreter der Zentrale des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten oder der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel daran teilnimmt.

Die Namen der Funktionsträger sind im aktuellen Österreichischen Amtskalender bzw. in der Website des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten öffentlich einsehbar.

Frage 4:

In ihrer überwiegenden Mehrzahl fallen die von den VertreterInnen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wahrgenommenen Vertretungsfunktionen in den mit ihrem Arbeitsplatz verbundenen unmittelbaren Aufgabenbereich. Die VertreterInnen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten sind grundsätzlich für die Dauer der Ausübung ihrer Funktion in den jeweiligen Gremien vertreten.

Davon abweichend werden die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Kuratoriums der Diplomatischen Akademie für sechs Jahre bestellt. Darüber hinaus wurde der Leiter der Abteilung IV.3 vom Beirat des Auslandsösterreicher-Weltbunds zum Mitglied des Vorstands des Auslandsösterreicher-Weltbunds bis 31. Dezember 2006 gewählt.

Zu Frage 5:

Die Frage der Neubestellungen in den Jahren 2000, 2001, 2003 und in den ersten fünf Monaten des Jahres 2004 könnte nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand beantwortet werden.

Zu Frage 6:

Die Frage von Neubestellungen im Restjahr 2004 und in 2005 ist unmittelbar mit der Frage der Besetzung der Planstellen und der Ausübung der damit verbundenen Funktionen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verbunden. Derzeit sind in diesem

Zusammenhang keine Änderungen geplant, doch könnten sich einzelne Wechsel durch die im Rahmen des auswärtigen Dienstes vorgesehene Rotation ergeben.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Bundesregierung hat Bot. i.R. Dr. Georg HOHENBERG zum Vorsitzenden des Kuratoriums des Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland und Bot. i.R. DDr. Erich KUSSBACH zu seinem Stellvertreter auf eine Dauer von fünf Jahren bestellt.

Bot. i.R. Dr. Wolfgang SCHALLENBERG ist Österreichischer Gouverneur bei der Asia Europe Foundation (ASEF) auf eine Dauer von fünf Jahren.

Zu Frage 9:

Siehe Frage 5.

Zu Frage 10:

Neubestellungen von sonstigen Personen im Sinne der Anfrage sind derzeit nicht geplant.

Zu Frage 11:

Bei zahlreichen in den Beilagen angeführten Gremien, in die das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten VertreterInnen entsendet bzw. zu entsenden hat, besteht eine durch Bundesgesetz (z.B. Kuratorium der Diplomatischen Akademie) oder Ministerratsbeschluss oder durch die einschlägigen Statuten (Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen) vorgegebene Regelung über die Entsendung eines Vertreters des Ressorts.

Soweit keine derartige Regelung besteht, sind im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten für die jeweilige Entsendung der einzelnen VertreterInnen sachliche Erwägungen, nämlich die fachliche Qualifikation der zu entsendenden Person, maßgeblich. Wie aus den Beilagen A und B ersichtlich ist, werden als Ressortvertreter in ein Gremium im Sinne der vorliegenden Anfrage grundsätzlich die Leiter jener Organisationseinheiten des Außenministeriums entsendet,

deren dienstlicher Aufgabenbereich in einem einschlägigen Zusammenhang mit den Tätigkeiten der zu beschickenden Gremien steht. Die VertreterInnen des Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, die an der Ständigen Vertretung in Brüssel beschäftigt sind, werden ebenfalls aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation in die EU-Gremien entsandt.

Zu Frage 12:

Eine separate öffentliche Ausschreibung der Vertretungsfunktionen erfolgt in Ermangelung entsprechender gesetzlicher Grundlagen nicht und erscheint im Hinblick auf die vorstehend dargelegte bewährte Praxis der Bestellung von RessortvertreterInnen auch in Zukunft nicht erforderlich.

Zu den Fragen 13 und 14:

Die Mitgliedschaft in den in der Beilage A aufgezählten Gremien hat in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle einen rein ehrenamtlichen Charakter, sodass die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten entsandten VertreterInnen in diesen Fällen daraus keine Einkünfte beziehen.

Soweit aber Bediensteten Einkünfte aus Vertretungs- bzw. Aufsichtsfunktionen erwachsen und soweit derartige Einkünfte überhaupt Gegenstand der Vollziehung des Bundes sind, unterliegen sie dem Grundrecht auf Datenschutz. In der Beilage A ist aber, sofern ein/e aktive/r bzw. pensionierte/r Ressortvertreter/in überhaupt eine Vergütung für seine/ihre Tätigkeit in einem Gremium im Sinne dieser Anfrage bezieht, die jeweilige rechtliche Grundlage hierfür angeführt.

Die Tätigkeit der VertreterInnen des Ressorts in EU-Gremien (Beilage B) ist Teil der normalen Dienstverrichtung. Zusätzliche Einkünfte sind dafür nicht vorgesehen.

Zu Frage 15:

In ihrer überwiegenden Mehrzahl fallen die von den VertreterInnen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wahrgenommenen Vertretungsfunktionen in den mit ihrem Arbeitsplatz verbundenen unmittelbaren Aufgabenbereich. Ihre Tätigkeit in Gremien ist somit Teil ihrer Dienstverrichtung.

Eine Nebentätigkeit wiederum ist eine Aufgabe, die ein Beamter für den Bund neben seiner ihm voll beanspruchenden Haupttätigkeit ausübt. Verrichtet er die Nebentätigkeit während der Dienstzeit, so hat er, wie der Verwaltungsgerichtshof wiederholt festgestellt hat, die dadurch „liegendebliebene Arbeit“ später nachzuholen.

In beiden Fällen ist daher ein Entfall von Dienststunden, eine Beeinträchtigung des Dienstbetriebes oder ein Bedarf zusätzlicher Bediensteter infolge der Tätigkeiten in den in der Beilage A aufgelisteten Gremien begrifflich nicht möglich.

In der Beilage A wurde allerdings zur Illustration neben den Vertretern des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in den aufgelisteten Gremien auch die von ihnen für ihre Funktion jeweils jährlich aufgewendete Zeit angeführt. In der Beilage B wurde entweder die aufgewendete Zeit oder, falls nicht genau zu ermitteln, die Frequenz der jeweiligen Sitzungen angeführt.

Zu Frage 16:

Im Budgetkapitel 20 (BMAA samt Vertretungsbehörden und Kulturinstituten) wurde im Jahre 2003 gemäß § 25 Gehaltsgesetz (GG), BGBl. Nr. 54/1956, insgesamt ein Betrag von Euro 61.027,--, das sind 0,089 % des gesamten Personalaufwandes, an Vergütungen für Nebentätigkeiten geleistet.

In diesem Zusammenhang wird der Vollständigkeit halber darauf verwiesen, dass der weitaus größte Teil dieses Betrages für Vergütungen gemäß § 25 Abs. 1 GG (z.B. für Prüfungsgebühren in dienstrechtlichen Kommissionen) aufgewendet wurde.

Abschließend ist zu erwähnen, dass Nebentätigkeiten Tätigkeiten für den Bund darstellen. Sollten diese Tätigkeiten daher nicht von öffentlich Bediensteten als Nebentätigkeiten ausgeübt werden, so mussten sie, soweit dies überhaupt möglich ist, von anderen, also zugekauften Kräften verrichtet werden, soll es nicht zu einer Leistungseinschränkung des Bundes kommen.

Die Frage nach den indirekten Kosten (z.B. Reisespesen) im Zusammenhang mit derartigen Tätigkeiten könnte nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand beantwortet werden.

Beilage A**Gremien, in denen das BMAA am 1. Juni 2004 vertreten war, Ressortvertreter, Zeitaufwand, der mit diesen Funktionen verbunden war sowie gesetzliche Grundlage für allfällige Einkünfte**

(Zu den Fragen 1, 3, 13, 14 und 15 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1815/J-NR/2004 vom 27. Mai 2004):

Gremium	Ressortvertreter des BMAA zum Stichtag:	Zeitaufwand (2003) in Stunden/Jährlich	Einkünfte
1 Kuratorium der Diplomatischen Akademie (BGBl. Nr. 178/1996)	Generalsekretär Leiter d. Sektion VI, Leiter d. Gruppe I.A und Leiter d. Abteilung VI.3 (Ersatzmitglieder: Leiter d. Abteilung VI.1, Leiter d. Abteilung I.2 u. Leiter d. Referates VI.3c)	4 Stunden	keine
2 Studienkommission der Diplomatischen Akademie (BGBl. Nr. 179/1996)	Leiter d. Sektion IV Leiterin d. Abteilung III.1	3 Stunden	keine
3 Kuratorium des Fonds zur Integration von Flüchtlingen	Leiter d. Abteilung IV.2	30 Stunden	keine
4 Vorstand des Auslandsösterreicher-Weltbunds	Leiter d. Abteilung IV.3	40 Stunden	keine
5 Aufsichtsrat der „Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW)" AG	Leiter d. Abteilung I.5	20 Stunden	Vergütung gem. § 98 AktienG
6 Aufsichtsrat der „Österreichisches Konferenzzentrum (ÖKZ)" AG	Leiter d. Abteilung I.5	6 Stunden	Vergütung gem. § 98 AktienG
7 Seniorenbeirat der Bundesregierung	Leiter d. Sektion VI (Ersatzmitglied: Leiter d. Abteilung III.5)	keine Sitzungen im Erhebungszeitraum	keine
8 Kuratorium des Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie	Leiter d. Abteilung VI.3	4 Stunden	keine
9 Budgetkommission des Europarates	Leiter d. Abteilung VI.3	120 Stunden	Vergütung gem. § 25 Abs. 2 Gehaltsgesetz
10 Staatliches Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM)	Leiter d. Abteilung VII.3, Ersatzmitglied: Leiter d. Büros des Generalsekretärs	30 Stunden	keine
11 Beirat für Entwicklungspolitik (BGBl. Nr. 474/1974)	Leiter d. Sektion VII, fallweise Leiterin der Abteilung VII.4	70 Stunden	keine
12 IKT-Board	Leiter d. Abteilung VI.7	36 Stunden	keine
13 Vorstand der Österr. Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen	Generalsekretär	4 Stunden	keine
14 Statistische Zentralkommission	Leiter d. Abteilung III.3 (Ersatzmitglieder: Leiter d. Referates III.3a oder Leiter des Referates III.3b)	3 Stunden	keine
15 Fachbeirat für die Statistik des Außenhandels	Leiter der Abteilung III.3 Ersatzmitglieder: Leiter des	4 Stunden	keine

	Referates III.3a oder des Referates III.3b		
16 Außenhandelsbeirat (BGBl. Nr. 172/1995)	Leiterin d. Referates II.6a	240 Stunden	keine
17 Außenwirtschaftspolitischer Beirat	Leiter d. Abteilung III.3 u. Leiter d. Referates III.3a	2 Stunden 5 Stunden	keine
18 Erweiterter Beirat nach dem Ausfuhrförderungsgesetz	Leiter d. Abteilung m.3 u. Leiter d. Referates III.3a	2 Stunden 26 Stunden	keine
19 Rat für Archäologische Forschung	Leiter d. Abteilung V.3	keine Sitzungen im Erhebungszeitraum	keine
20 Rat der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)	Leiter d. Referats V.3a	10 Stunden	keine
21 Aufsichtsrat der Österr. Gesellschaft für Weltraumfragen (ASA)	Leiter d. Referats V.3a	10 Stunden	Vergütung gem. § 25 Abs. 2 Gehaltsgesetz
22 Österreichische IIASA-Kommission	Leiter d. Abteilung V.3	15 Stunden	keine
23 Aufsichtsrat der „Österreich-Institut GmbH“ (BGBl. Nr. 178/1996)	Leiter d. Abteilung V.3	200 Stunden	Vergütung gem. § 25 Abs. 2 Gehaltsgesetz
24 Vorstand des Vereins „Österreich-Kooperation“ (Lektorenentsendung)	Leiter d. Abteilung V.3	10 Stunden	keine
25 Finanzausschuss und Kuratorium des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes (ÖAD)	Leiter d. Abteilung V.3	30 Stunden	keine
26 Generalversammlung „Europäisches Fremdsprachenzentrum in Graz“	Leiter d. Abteilung V.3	30 Stunden	keine
27 Informationssicherheitskommission (BGBl. II Nr. 23/2002)	Leiter d. Abteilung I.9, Ersatzmitglied: Leiter des Büros des Generalsekretärs	24 Stunden	keine
28 Österreichischer Rat für nachhaltige Entwicklung (ÖRNE)	Leiter d. Abteilung III.6 u. Leiterin d. Abteilung VII.4	16 Stunden	keine
29 Interministerielles Komitee zur Koordinierung von Maßnahmen betreffend den Schutz des globalen Klimas (IMK)	Leiter d. Abteilung III.6	5 Stunden	keine
30 Forum für Atomfragen	Leiter d. Referates III.6c	20 Stunden	keine
31 Nationales Komitee der Alpenkonvention	Leiter d. Abteilung III.6 u. Leiter d. Ref. I.2c	4 Stunden	keine
32 Vorstand des Vereins zur Förderung der Lehre der Diplomatischen Akademie	Referent d. Kabinetts d. Bundesministerin	4 Stunden	keine
33 Beirat der nationalen Behörde zur Implementierung der Chemiewaffenkonvention (BGBl. I Nr. 24/1997)	Leiter d. Abteilung II.8, vertreten durch Leiterin des Referats II.8b	8 Stunden	keine
34 Direktorium des Österr.-Französischen Zentrums für Annäherung in Europa (BGBl. Nr. 170/1980 bzw. Ministerratsbeschluss vom 20.08. 1998)	Leiter d. Abteilung II.6	40 Stunden	keine
35 Bundeslenkungsausschuss nach dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz (BGBl. Nr. 789/1996)	Stv. Leiter der Abteilung I.2, Ersatzmitglied Leiter d. Ref. I.2c	keine Sitzungen im Erhebungszeitraum	keine

36 Geschäftsführungsausschuss der Hofburg Kongresszentrum Betriebsgesellschaft	Leiter d. Abteilung I.5	3 Stunden	keine
37 Task Force zur Beseitigung des Asbest im VIC	Leiter d. Abteilung I.5	24 Stunden	keine
38 Generalversammlung und Vorstand des Schulvereins der Internationalen Schule Wien	Leiter d. Abteilung I.5 (Beobachter)	60 Stunden	keine
39 Asylbeirat (BGBl. Nr. 405/1991)	Leiter d. Sektion IV (Ersatzmitglied: Leiter d. Abteilung IV.2)	6 Stunden	keine
40 Fulbright Commission	Leiterin d. Referats V.3b	15 Stunden	keine
41 Sokrates-Beirat im Rahmen des Büros für Europäische Bildungskooperation	Leiter d. Abteilung V.3	6 Stunden	keine
42 Erasmus-Beirat im Rahmen des Büros für Europäische Bildungskooperation	Leiter d. Abteilung V.3	6 Stunden	keine
43 Liaison-Gruppe Universität Alberta am Zentrum für Kanadastudien an der Universität Innsbruck	Leiter d. Abteilung V.3	8 Stunden	keine
44 Österreichische UNESCO-Kommission	Leiterin d. Abteilung V.4	30 Stunden	keine
45 Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus (BGBl. 432/1995)	Leiter d. Gruppe I.A (in Vertretung der Frau Bundesministerin)	12 Stunden	keine
46 Liaison Committee der Hebräischen Universität Jerusalem	Leiter d. Abteilung V.3	8 Stunden	keine
47 Kuratorium Versöhnungsfonds (BGBl. I Nr. 74/2000)	Leiter d. Gruppe I.A (in Vertretung der Frau Bundesministerin)	15 Stunden	keine
48 Exportfinanzierungskomitee	Referent d. Abteilung VII.2	10 Stunden	keine
49 Wissenschaftlich-industrieller Beirat des Bereiches Gesundheit in den Austrian Research Centers Seibersdorf	Leiter d. Referates II.8a	10 Stunden	keine
50 Kuratorium des Fonds zur Unterstützung öst. Staatsbürger im Ausland	Pensionierter Beamter (Vorsitzender) Pensionierter Beamter (Stellvertreter)	5 Stunden	keine
51 Energielastverteilungsbeirat	Leiter d. Referates III.6c	keine Sitzungen im Erhebungszeitraum	keine
52 Energielenkungsausschuss	Leiter d. Referates III.6c	keine Sitzungen im Erhebungszeitraum	keine
53 Biodiversitätskommission	Leiter d. Abteilung III.6	8 Stunden	keine
54 Nationaler Sicherheitsrat (BGBl. 122/2001)	Generalsekretär Leiter d. Sektion II	4 Stunden 4 Stunden	keine
55 Aufsichtsrat der Austrian Development Agency (Novelle BGBl. 65/2003)	Leiter Sektion II Leiter Sektion III Referent Kabinett der Frau Bundesministerin Referent des Büros des Generalsekretärs Leiter der Sektion VII Leiter der Abteilung VII.2	4 Stunden 4 Stunden 4 Stunden 4 Stunden 20 Stunden 20 Stunden	keine
56 Beirat des Auslandösterreicher-Weltbundes	Generalsekretär Leiter der Sektion IV Leiter der Abteilung IV.3	2 Stunden 2 Stunden 4 Stunden	keine
57 Österreichischer Rat für Freiwilligenarbeit	Leiter der Abteilung	20 Stunden	keine

	VII.3		
58 Vorstand der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen	Leiter der Abteilung II.5	4 Stunden	keine
59 Kommission in Angelegenheiten des österreichischen JI / CDM Programms	Leiter d. Abteilung III.6	8 Stunden	keine
60 Österreichisches Komitee zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie	Leiterin der Abteilung VII.4 Leiter d. Referates III.6a	25 Stunden	keine
61 Walddialog	Leiter d. Abteilung III.6	10 Stunden	keine
62 Interministerielle Arbeitsgruppe zu E-Voting	Leiter der Abteilung IV.3	keine Sitzungen im Erhebungszeitraum	keine
63 Geschäftsführung des Fonds zur Unterstützung öst. Staatsbürger im Ausland	Referent der Abteilung IV.3 (Geschäftsführer) Referentin der Abteilung IV.3 (Stellvertreterin)	5 Stunden	keine
64 Beirat Kommunalkredit Public Consulting	Leiter der Sektion VII	8 Stunden	Vergütung gem. § 31 GmbH-Gesetz
65 Eigentümerversorger bei der Österreich-Institut GmbH	Leiter der Sektion V	5 Stunden	keine
66 Kuratorium des Europäischen Forums Alpbach	Leiter der Sektion V	25 Stunden	keine
67 Übersetzungsbeirat des BKA	Leiterin des Referats V.2d	7 Stunden	keine
68 Kommission zur Förderung wissenschaftlicher Druckschriften und Kunstbücher im BMBWK	Leiterin des Referats V.2d	40 Stunden	keine
69 Lenkungsausschuss der Österreichischen Schule in Prag	Leiter der Abteilung V.3	15 Stunden	keine
70 Vorstand, Generalversammlung und Lenkungsausschuss des Vereins für Internationalen Bildungs- und Technologietransfer (BIB)	Leiter der Abteilung V.3	15 Stunden	keine
71 Asia Europe Foundation (ASEF)	Pensionierter Bediensteter	32 Stunden	keine
72 Koordinierungsstelle für Geoinformation	Leiter der Abteilung III.5 Ersatzmitglied: Leiter des Referates III.5 b	30 Stunden	keine
73 Arbeitsgemeinschaft für geogr. Ortsnamenkunde (AKO)	Leiter oder Mitarbeiter der Abteilung I.2	8 Stunden	keine
74 Gremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)	Leiter oder Mitarbeiter der Abteilung III.5	50 Stunden	keine

Beilage B**EU-Gremien, in denen das BMAA am 1. Juni 2004 vertreten war, Ressortvertreter, Zeitaufwand, der mit diesen Funktionen verbunden war, bzw. Sitzungsfrequenz**

(Zu den Fragen 2, 3 und 15 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1815/J-NR/2004 vom 27. Mai 2004):

Ausschuss/ Ratsarbeitsgruppe	Vertreter der Zentrale bzw. der StV Brüssel	Zeitaufwand bzw. Sitzungsrhythmus
Ausschuss der Ständigen Vertreter (A S+V) II	Ständige Vertretung Brüssel	mind. 1x pro Woche
Ausschuss der Ständigen Vertreter (A S+V) I	Ständige Vertretung Brüssel	mind. 1x pro Woche
Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee	Ständige Vertretung Brüssel	ca. 84 Sitzungen pro Jahr (zusätzlich ca. 11 DSK-NAC-Treffen)
Ausschuss für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung	Ständige Vertretung Brüssel	ca. 55x pro Jahr
Antici-Gruppe	Ständige Vertretung Brüssel	mind. 1x pro Woche
Gruppe "Allgemeine Angelegenheiten"	Ständige Vertretung Brüssel	44x pro Jahr
Gruppe "Erweiterung"	Ständige Vertretung Brüssel	2x pro Woche
Hochrangige Gruppe "Asyl und Migration"	Leiter der Abteilung IV.7 bzw. Leiter des Referats IV.7b	ca. 8x pro Jahr
Horizontale Gruppe "Drogen"	Leiter des Referats IV.7a	11x pro Jahr
Gruppe "Information"	Ständige Vertretung Brüssel	2x pro Monat
Gruppe "Elektronische Kommunikation"	Leiter der Abteilung VI.7 oder stv. Leiter der Abteilung VI.7	4x pro Jahr
Gruppe "Kodifizierung"	Leiter des Referats I.4a oder Referent der Abteilung I.4 Ständige Vertretung Brüssel	ca. 12x pro Jahr
Gruppe "Gerichtshof"	Leiter des Referats I.4a oder Referent der Abteilung I.4 Ständige Vertretung Brüssel	ca. 12x pro Jahr
Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen	Ständige Vertretung Brüssel	2 - 4 x pro Woche
RELEX Untergruppe	Leiter des Referats I.2b	4x pro Jahr
Gruppe "Völkerrecht"	Leiter der Gruppe I.A	4x pro Jahr
Untergruppe Internationaler Strafgerichtshof	Leiter des Referats I.2b	4x pro Jahr
Gruppe "Seerecht"	Referent der Abteilung I.2	4x pro Jahr
Gruppe "Vereinte Nationen"	Leiter der Abteilung II.5 oder stv. Leiter der Abteilung II.5	11x pro Jahr
Gruppe "OSZE und Europarat"	Leiterin der Abteilung II.7	11x pro Jahr
Gruppe "Menschenrechte"	Leiter der Abteilung I.7 oder stv. Leiter der Abteilung I.7	11x pro Jahr

Gruppe "Transatlantische Beziehungen"	Ständige Vertretung Brüssel	2-3x pro Monat
---	-----------------------------	----------------

Gruppe "Mittel- und Südosteuropa" - Brüsselformation - Hauptstadtformation	Ständige Vertretung Brüssel Leiter der Abteilung II.3 oder Leiter der Abteilung II.2	Brüsselformation: 48x pro Jahr Hauptstadtformation: 11x pro Jahr
Gruppe "Osteuropa und Mittelasien" - Brüsselformation - Hauptstadtformation	Ständige Vertretung Brüssel Leiter des Referats II.3a	Brüsselformation: 99x pro Jahr Hauptstadtformation: 11x pro Jahr
Gruppe "EFTA"	Ständige Vertretung Brüssel	2-3x pro Monat
Gruppe "Westliche Balkanstaaten" - Brüsselformation - Hauptstadtformation	Ständige Vertretung Brüssel Leiter des Referats II.3c	Brüsselformation: 2x pro Woche Hauptstadtformation: 6x pro Jahr Hauptstadtformation
Ad-hoc-Gruppe "Nahost-Friedensprozess"	Leiter der Abteilung II.4 oder Referent der Abteilung II.4	11x pro Jahr
Gruppe "Naher Osten/Golfstaaten" - Brüsselformation	Ständige Vertretung Brüssel Referent der Abteilung	Brüsselformation: 1-2x pro Woche Hauptstadtformation: 11x
Gruppe "Maschrik/Maghreb" - Brüsselformation	Ständige Vertretung Brüssel Referent der Abteilung	Brüsselformation: 2x pro Woche Hauptstadtformation: 17x
Gruppe "Afrika"	Leiter des Referats II.4a	16x pro Jahr
Gruppe "AKP"	Ständige Vertretung Brüssel	ca. 40x pro Jahr
Gruppe "Asien - Ozeanien" - Brüsselformation - Hauptstadtformation	Ständige Vertretung Brüssel Leiter der Abteilung II.10 (fallweise stv. Leiter der Abteilung II. 10)	Brüsselformation: 11x pro Jahr Hauptstadtformation: 11x pro Jahr
Gruppe "Lateinamerika" - Brüsselformation	Ständige Vertretung Brüssel Leiter des Referats II.9a	45x pro Jahr 11x pro
Gruppe "Terrorismus (Internationale Aspekte)"	Leiter der Abteilung IV.7 oder Leiter des Referats IV.7a	12x pro Jahr
Gruppe "Non-Proliferation"	Leiter des Referats II.8a	11x pro Jahr
Gruppe "Ausfuhr konventioneller Waffen"	Leiterin des Referats II.6a	10x pro Jahr
Gruppe "Globale Abrüstung und Rüstungskontrolle"	Leiterin des Referats II. 8b	11x pro Jahr
Gruppe "Europäische Rüstungspolitik"	Leiter des Referats II. 1 .b	4x pro Jahr
Gruppe "Politisch-militärische Angelegenheiten"	Ständige Vertretung Brüssel	ca. 55x pro Jahr (zusätzlich ca. 11 PMG- DCC-Treffen)
Gruppe "Entwicklungszusammenarbeit"	Ständige Vertretung Brüssel	ca. 40x pro Jahr
Gruppe "Vorbereitung internationaler Konferenzen"	Ständige Vertretung Brüssel	ca. 10x pro Jahr
Ad hoc Gruppe Harmonisierung und Koordinierung	Leiter der Abteilung VII.5	ca. 6x pro Jahr
Gruppe "Nahrungsmittelhilfe"	Ständige Vertretung Brüssel	ca. 10x pro Jahr
Gruppe "Konsularische Angelegenheiten"	Leiter der Abteilung IV.1 und Leiter der Abteilung IV.5	240 Stunden

Gruppe "GASP-Verwaltungsangelegenheiten und Protokoll"	Leiter der Abteilung VI.1 oder Leiterin des Referats VI.1e	1-2x pro Jahr
Nicolaidis-Gruppe	Ständige Vertretung Brüssel	ca. 47x pro Jahr
Gruppe "Visa"	Stv. Leiter der Abteilung IV.2	120 Stunden
Strategischer Ausschuss Einwanderung, Grenzen und Asyl	Leiter des Referats IV.7b	ca. 12x pro Jahr
Artikel 36 Ausschuss	Leiter des Referats IV.7b	ca. 12x pro Jahr
Multidisziplinäre Gruppe	Leiter des Referats IV.7a	11x pro Jahr
Dublin-Gruppe	Leiter des Referats IV.7a	2x pro Jahr
Arbeitsgruppe „Internationale Umweltsache“	Leiter des Referats III.6a	240 Stunden
Gruppe „Kultur“	Leiterin der Abteilung V.4	96 Stunden
CARDS-Ausschuss	Referent der Abteilung III.4	10x pro Jahr
MED-Ausschuss	Leiter des Referats III.3b oder Referent der Abteilung III.2	9x pro Jahr
TACIS-Ausschuss	Leiter des Referats III.4b	5-6 Tage pro Jahr
PHARE-Ausschuss	Referent der Abteilung III.4	5 Tage pro Jahr
EDF-Ausschuss (European Development Fund Committee)	Leiter der Abteilung VII.5	ca. 1x pro Monat
ALA-Ausschuss (Asia-Latin America Committee)	Referent der Abteilung VII.3	8x pro Jahr
MR-Ausschuss (Human Rights Committee)	Leiterin des Referats I.7b	4 Tage pro Jahr
HAC (Humanitarian Aid Committee) (ECHO)	Leiter der Abteilung VII.3	1x pro Monat
Europäische	Leiter des Referats III.4a	8 Tage pro Jahr
Verwaltungsrat des Übersetzungszentrums der Einrichtungen der EU	Ständige Vertretung Brüssel	2x pro Jahr
Verwaltungsrat des EU Satellitenzentrums	Ständige Vertretung Brüssel	ca. 1x pro Monat
Verwaltungsrat des EU Instituts für Sicherheitsstudien	Ständige Vertretung Brüssel	ca. 1x pro Monat
Investitionskomitee der EIB	Referent der Abteilung VII.3	1x pro Monat